

Sachbearbeitung SO - Soziales

Datum 11.10.2023

Geschäftszeichen SO/ZV - Fleckenstein

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales

Sitzung am 08.11.2023 TOP

Behandlung öffentlich

GD 374/23

Betreff: Beteiligung von Ulmer Bürger*innen

Anlagen: -

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

Die vielen gesetzlichen Veränderungen in den Sozialgesetzbüchern werden die Soziale Arbeit in Ulm seitens der Stadt und der freien Träger tiefgreifend verändern. Deren Fachkräfte sind verpflichtet alles dafür zu tun, dass die Nutzer*innen der Angebote und Leistungen beteiligt werden. Dabei geht es um mehr als eine würdevolle Behandlung, einen respektvollen Umgang oder die Einhaltung vereinbarter Servicestandards. Der vorliegende Bericht beschäftigt sich mit den Herausforderungen im Alltag der Abteilung Soziales auf dem Weg, die Ulmer Bürger*innen zu beteiligen und in ihren Rechten zu stärken.

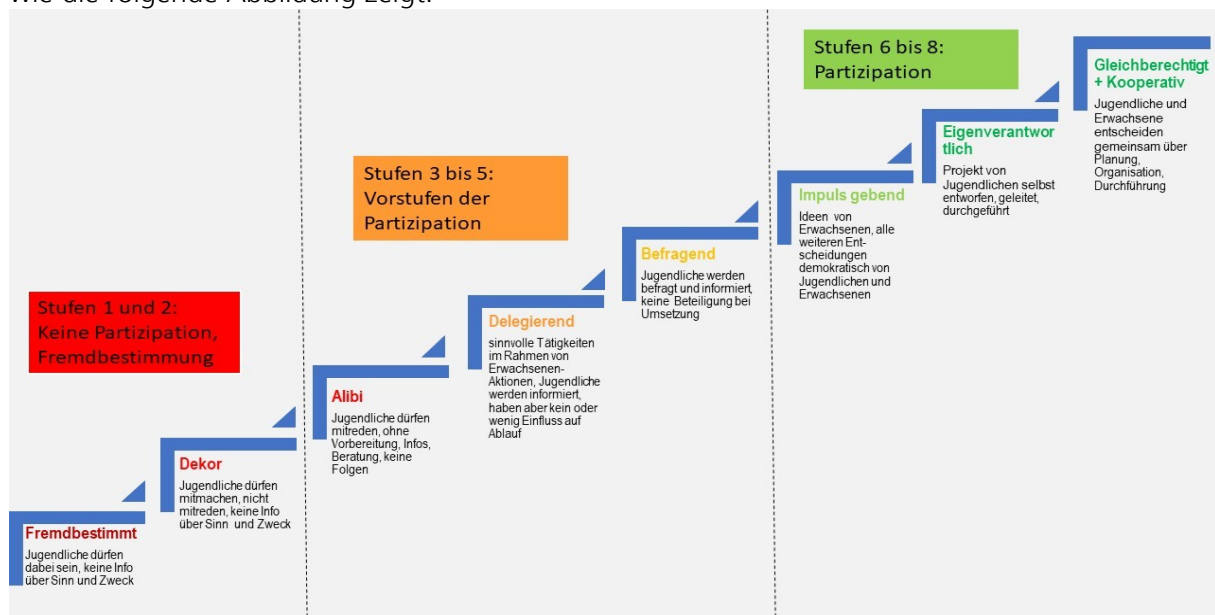
1. Bedeutung der Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung bedeutet, dass Bürger*innen Einfluss auf die politische Gestaltung und Entscheidungen sowie auf die Lösung von Problemen der Gesellschaft in ihrer Stadt nehmen (wollen). Betroffene und interessierte Bürger*innen haben im Rahmen der Beteiligung die Möglichkeit, ihre Interessen und Anliegen bei öffentlichen Vorhaben zu vertreten und einzubringen.

In der Sozialen Arbeit zielt Beteiligung auf die Gestaltung der materiellen und sozialen Teilhabe der Adressat*innen. Dies geschieht durch Mitwirkung in der Quartierspolitik, in der Gestaltung sozialer Angebote und in der Umsetzung von individuellen Rechtsansprüchen. Um dies zu realisieren, gibt es unterschiedliche Anforderungen an die professionellen Akteur*innen im Feld. Hierzu gehört insbesondere das Erkennen von Bedürfnissen und Bedarfen der Nutzer*innen.

Die aktive Beteiligung der betroffenen Menschen ist in der Sozialen Arbeit wichtig, da im sozialräumlichen Konzept das Arrangement und die Situation verändert und gestaltet werden soll, nicht der Mensch. Zudem bieten Beteiligungsformate den Bürger*innen auch Entwicklungs- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten.

Die Art der Beteiligung lässt sich in acht Stufen einteilen - von Fremdbestimmung bis Partizipation - wie die folgende Abbildung zeigt.



2. Ziele von Beteiligung

Die Demokratie braucht Menschen, die sich einmischen und die Verantwortung übernehmen. Demokratische Werthaltungen und Kompetenzen müssen früh gelernt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Beteiligung bereits ab dem Kindesalter möglich ist. Kommunen kommt hierbei als Lebensraum von Kindern und Jugendlichen eine besondere Bedeutung zu. Bei Beteiligungsvorhaben können Kinder und Jugendliche erleben, dass Entscheidungen, die sie betreffen, in politischen Aushandlungsprozessen mit anderen Interessensgruppen entstehen. Sie erfahren Politik als gestaltbar und erkennen das wechselseitige Verhältnis von Mitspracherechten und Verantwortungsübernahme. Die aktive Auseinandersetzung mit den Interessen anderer Gruppen stärkt nicht nur Verständigungsbereitschaft und Kompromissfähigkeit. Sie schult auch die Fähigkeit, sachgerecht zu argumentieren, Partner*innen zu gewinnen, unklare Situationen aus- und trotz Widerständen durchzuhalten.

Die Beteiligung junger Menschen schafft damit Bildungschancen und fördert die Entwicklung von personalen und sachbezogenen Kompetenzen.

Beteiligungsverfahren bieten auch für die Kommune Vorteile: Sie bieten die Chance, die Sichtweise der Bürger*innen oder Interessensgruppen sowie deren Zielvorstellungen in die Planungs- und Entscheidungsprozesse der Verwaltung einzubeziehen. Zudem kann die Akzeptanz für Planungen und Entscheidungen, insbesondere wenn es unterschiedliche Interessen gibt, durch eine Bürgerbeteiligung erhöht werden.

Durch die Zusammenarbeit der Verwaltung mit der Bürgerschaft kann zudem die Perspektive für Problemlösungen erweitert und dadurch bestenfalls die Möglichkeit für bedürfnisgerechtere und kostengünstigere Problemlösungen eröffnet werden. Des Weiteren trägt die Partizipation zur Förderung einer eigenverantwortlichen Lebensweise und der individuellen Entwicklung im Sinne des Gemeinwohls sowie der Ermöglichung von gegenseitigem Wissenstransfer bei.

3. Beteiligungsrechte

In einigen Bereichen der Sozialen Arbeit ist eine Beteiligung der Bürgerschaft gesetzlich normiert.

Für Kinder ist grundsätzlich das Recht auf freie Meinungsäußerung und angemessene Berücksichtigung der Meinung in der Kinderrechtskonvention gesetzlich verankert. Eine entsprechende gesetzliche Grundlage für Kinder und Jugendliche und deren Personensorgeberechtigten als Inanspruchnehmende von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe bildet in der Bundesrepublik Deutschland das 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Dies schreibt grundsätzlich vor, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen der Kinder- und Jugendhilfe zu beteiligen.

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) fordert die Stärkung der Rechtsposition und der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen. So gibt es neue Regelungen wie das Recht auf eine Beratung nach § 10a SGB VIII. Diese soll "in einer für sie verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren Form" geschehen. Ein hoher Anspruch für die Arbeit mit großen und kleinen Kindern, jungen Menschen mit geistiger Behinderung oder Jugendlichen, die durch Brüche und schlechte Erfahrungen im Kindesalter kein oder wenig Vertrauen zu Erwachsenen haben. Alle die hier arbeiten, müssen neue Wege suchen, wie Beratung in einer für die Kinder "wahrnehmbaren" Form gelingen kann. Das beginnt mit der Zugänglichkeit und Öffnung der Einrichtungen und Dienste. Deren Fachkräfte stehen zudem vor der Herausforderung, dass Eltern und weitere erwachsene Expert*innen oft viel zu genau glauben zu wissen, was gut für Kinder ist. In Zeiten knapper werdenden Personalressourcen ist es umso wichtiger, dass die Fachkräfte schnell mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen und ein gutes Gespür dafür haben, was die jungen Menschen wollen.

Um für die eigenen Rechte und Ansprüche eintreten zu können, wird ab Januar 2024 ein sog.

Verfahrenslotse eingesetzt, der insbesondere über diese informiert.

Im Bundesteilhabegesetz wurde die Beteiligung insbesondere in § 117 Abs. 1 Nr. 1 SGB IX - Gesamtplanverfahren geregelt. Hier heißt es, dass eine "Beteiligung des Leistungsberechtigten in allen Verfahrensschritten, beginnend mit der Beratung" erfolgen muss. Wie barrierefrei die Verständigung der Fachkräfte mit Menschen mit Behinderung geschieht, hängt von vielen Faktoren ab. Hierfür benötigen die Fallmanager*innen und Fachkräfte bei den Einrichtungen und Diensten das erforderliche Wissen über Behinderungen und deren Wechselwirkungen mit der Umwelt. Zudem bedarf es eines gut gefüllten Methodenkoffers zur Überwindung von Hürden in der Kommunikation im Bereich der Sinnesbeeinträchtigungen, der kognitiven Grenzen und der geforderten oder angemessenen Sozialformen.

In der Altenhilfe ist eine Beteiligung zwar nicht rechtlich normiert, in der Praxis gibt es jedoch Organisationen wie bspw. den Seniorenrat, die eine zentrale Rolle bei der Beteiligung älterer Menschen einnehmen. Hochbetagte, pflegebedürftige und arme Ältere sind häufig in der Stadtgesellschaft wenig sichtbar und kommen aufgrund ihrer oft vielfältigen Einschränkungen und/oder Benachteiligungen nicht oder wenig zu Wort. Ihnen eine Stimme und einen Platz in der Ulmer Gesellschaft zu geben, ist eines der vielen Ziele von Fachdiensten wie dem Sozialdienst für Ältere, dem Pflegestützpunkt oder der Hilfe zur Pflege. Deshalb werden auch Mittel der Altenhilfe für öffentlichkeitswirksame Projekte verwendet, damit ältere Menschen sichtbar bleiben und die Stadtgesellschaft nicht nur die Herausforderungen des demographischen Wandels mit ihnen verbindet.

Ein Beispiel hierfür die regelmäßig stattfindenden Seniorentage für ältere Menschen und Interessierte sowie die Fahrradrickscha, mit der ältere Menschen Ausflüge im Stadtgebiet machen können.

4. Arten der Beteiligung in Ulm

Es gibt unterschiedliche Instrumente der Bürgerbeteiligung. Diese reichen von Bürgerbefragungen, die den Zustimmungswert zu einem bestimmten Thema oder einer konkreten Frage ermitteln, über Bürgerforen wie bspw. die Regionalen Planungsgruppen (RPG) in Ulm.

In den einzelnen Gebieten der Abteilung Soziales wurden in der Vergangenheit unterschiedliche Beteiligungsformate durchgeführt, die im Folgenden beispielhaft dargestellt werden.

Jugendhilfe

Seit diesem Jahr wurde bei Anträgen auf Hilfen zur Erziehung die aktive Beteiligung der Kinder und Sorgeberechtigten gestärkt.

Wird ein Antrag auf Hilfen zur Erziehung gestellt, findet ein sog. Fall-Team statt, an dem Mitarbeitende der freien Träger und der Abteilung Soziales teilnehmen. Ziel ist es, die passende Hilfe für die Kinder und Jugendlichen sowie ggf. deren Sorgeberechtigten unter Berücksichtigung der Ziele und Ressourcen der Betroffenen zu finden. Dieses Format wurde nun erweitert: Künftig nehmen die Betroffenen an den Fall-Teams mit den Fachkräften teil. Durch die Anwesenheit der jungen Menschen und deren Sorgeberechtigten soll der Fokus verstärkt auf deren Anliegen und Interessen gerichtet werden. Zudem soll durch die aktive Beteiligung die Erreichung der Ziele und dadurch der Erfolg der geplanten Jugendhilfemaßnahme positiv beeinflusst werden.

Das Beschwerdemanagement gewinnt im Rahmen des KJSG mehr an Bedeutung. Kinder und Jugendliche sollen Gehör finden. Aus diesem Grund wurden und werden viele Funktionen und Stellen geschaffen: Die Ombudsstelle, die in Tübingen beim Sozialministerium angesiedelt ist, das Beschwerdemanagement bei den freien Trägern und auch den Verfahrenslotsen, der dazu dient, dass junge Menschen die Leistung, die ihnen zusteht, erhalten.

Eine aktive Beteiligung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit an der inhaltlichen Ausrichtung der Arbeit wurde dieses Jahr durchgeführt und mit der Drucksache 236/23 im Fachbereichsausschuss

Bildung und Soziales am 12.07.23 vorgestellt.

Die Jugendhilfeplanung hat in Bezug auf Beteiligung eine gesetzlich definierte Aufgabe. Ihr obliegt es, den Bedarf an Angeboten unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten zu ermitteln.

Um dies zu erreichen, gibt es Formate, in denen die jungen Menschen indirekt beteiligt werden, wie den Arbeitskreis Jugendhilfeplanung. In diesem sitzen Vertreter*innen unterschiedlicher Einrichtungen, deren Aufgabe es ist, die Wünsche und Interessen der jungen Menschen einzubringen. Insbesondere der Stadtjugendring e.V. hat es zur Aufgabe, ein Sprachrohr für junge Menschen zu sein und diese in ihrem Engagement zu fördern und zu fordern. Eine Möglichkeit zum Engagement junger Menschen bietet "Jugend aktiv in Ulm". Hier haben Jugendliche die Möglichkeit, in zeitlich kurz angesetzten Projekten mitzuwirken.

Eingliederungshilfe

Mit Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes wurde die Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung in den Fokus von Leistungen nach dem SGB IX gerückt, sodass Beteiligung selbstverständlich sein muss.

Menschen mit Behinderung werden bei der Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe aktiv beteiligt, indem sie sich selbstbestimmt mit ihren Wünschen und Bedarfen einbringen und aktiv am Hilfesetting mitwirken.

In der Eingliederungshilfe ist die Teilnahme der Menschen mit Behinderung am Teilhabe-Team - wie in der GD 408/21 beschrieben - gewünscht und soll durch die Fachkräfte aktiv beworben werden. Wie in der Jugendhilfe soll dadurch der Fokus der Fallberatung noch stärker auf dem Wunsch und Willen sowie den Zielen des Menschen mit Behinderung liegen.

Auch bei der Ideensuche und Umsetzung von Projekten im Rahmen der fallunspezifischen Arbeit ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderung gewünscht.

Bei dem "Neue-Bausteine-Projekt zur Wirkungsorientierung" (vgl. GD 192/23) wurden Menschen mit Behinderung beteiligt. Im Rahmen des Projektes wurden unterschiedliche Instrumente entwickelt, wie z.B. die Zielüberprüfung im Rahmen des Gesamtplanverfahrens und die jährlichen Zufriedenheitsbefragungen zu unterschiedlichen Leistungsarten. Nachdem das Projekt nun geendet hat, stehen die drei an der Entwicklung beteiligten Menschen mit Behinderung als peer-to-peer-Unterstützungspersonen zur Verfügung.

In den jährlich stattfindenden Qualitätsdialogen zwischen den Leistungserbringern und der Verwaltung, in der Steuerungsgruppe Teilhabe Ulm sowie im Inklusionsbeirat werden ebenfalls Menschen mit Behinderung als Interessensvertretung beteiligt.

Eine Großbefragung wurde durch den Inklusionsbeauftragten 2017 durchgeführt. In dieser wurden Menschen mit Behinderung danach gefragt, was ihnen im Raum Ulm fehlt. Auf Grundlage der Ergebnisse wurde der kommunale Aktionsplan "ulm inklusiv" erstellt. Dieser dient ebenso der Behindertenhilfeplanung dazu, wichtige Themen zu kennen und sie in die strategische Ausrichtung der Planung einfließen zu lassen.

Altenhilfe

Für ältere Menschen gibt es in Ulm verschiedene Beteiligungsformate, die darauf abzielen, ihre Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten zu berücksichtigen. Hier sind einige Beispiele:

Seniorenräte sind Gremien, in denen ältere Menschen die Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Anliegen und Vorschläge zu kommunalen Themen einzubringen. Der Ulmer Seniorenrat ist sehr aktiv und sieht sich als Sprachrohr und Interessensvertretung für die ältere Bevölkerung.

Seniorenforen sind Veranstaltungen, bei denen ältere Menschen zusammenkommen, um über spezifische Themen zu diskutieren und Ideen auszutauschen. Diese Foren können beispielsweise zu den Themen Gesundheit, Wohnen, Freizeitgestaltung oder soziale Teilhabe stattfinden. Der Generationentreff hat vergangenes Jahr ein Forum für pflegende Angehörige veranstaltet, in dem unter anderem die Bildung eines Vereines für Pflegende Angehörige diskutiert wurde.

Bürgerbeteiligungswerkstätten sind interaktive Veranstaltungen, bei denen ältere Menschen aktiv in Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Sie haben die Möglichkeit, an Workshops, Diskussionen und Entscheidungsfindungen teilzunehmen und so direkten Einfluss auf lokale Projekte und Initiativen zu nehmen. Im Rahmen der Projekte "Demenz im Quartier" und dem "diglusiver Eselsberg" wurden bspw. Bürgerwerkstätten durchgeführt.

Generationenprojekte bringen verschiedene Altersgruppen zusammen, um voneinander zu lernen, sich auszutauschen und gemeinsame Aktivitäten durchzuführen. Ältere Menschen können hier ihre Erfahrungen und Fähigkeiten weitergeben und gleichzeitig von den jüngeren Generationen lernen. Der Seniorenrat ist bei Alt-Jung-Projekten im Rahmen der Digitalisierung beteiligt und sammelt Handys, die bedürftigen älteren Menschen zur Verfügung gestellt werden können. Die Schulungen übernehmen die jungen Menschen.

Um ältere Menschen einzubeziehen, können auch Bürgerbefragungen und Online-Plattformen genutzt werden. Hier haben ältere Menschen die Möglichkeit, ihre Meinungen und Anliegen online einzubringen und an Umfragen teilzunehmen, um so aktiv an Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Dies wurde z.B. im Rahmen einer Studie am Eselsberg für pflegende Angehörige und einer Befragung der Altenhilfeplanung gemeinsam mit der Digitalen Agenda zum Thema Einsamkeit angewendet. Bei beiden Formaten wurden leider wenige Menschen erreicht; dennoch sollte an diesem Ansatz festgehalten werden.

Es ist wichtig, dass diese Beteiligungsformate barrierefrei gestaltet sind und auf die Bedürfnisse älterer Menschen eingehen. Dazu gehören beispielsweise barrierefreie Räumlichkeiten, die Berücksichtigung von Mobilitätseinschränkungen und die Verwendung von verständlicher Sprache.

Bereits durchgeführte Beteiligungsprozesse zeigten, dass ältere Menschen eine hohe Bereitschaft vorweisen, sich an Aktivitäten im Quartier oder im Stadtteil partizipativ zu beteiligen. Insbesondere vor dem Hintergrund ihrer Lebenserfahrung verfügen sie über viel Wissen, das sie für konkrete Aktivitäten im Wohnumfeld einbringen können. Da ältere Menschen zumeist unabhängig sind und über Zeit verfügen, sind sie auch für die Umsetzung von Maßnahmen im Quartier, im Stadtteil eine wichtige Zielgruppe.

Regionale Planungsgruppen (RPG)

Die Regionalen Planungsgruppen, die in jedem Stadtteil vorhanden sind, stellen eine Form der Bürgerbeteiligung dar. Sie dienen dazu, in Zusammenwirken von engagierten Bürger*innen, Vertreter*innen von Institutionen, Gemeinderat und Stadtverwaltung die Lebensqualität in den Stadtteilen zu erhalten und zu verbessern.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Regionalen Planungsgruppen wurden von Juni - August 2022 Umfragen zum Bürgerdialog in den Regionalen Planungsgruppen durchgeführt. Zielgruppe waren Teilnehmende und Mitwirkende in den RPGen.

Insgesamt nahmen 244 Personen an der Umfrage teil; davon waren die meisten aktive Bürger*innen.

Neben der Zufriedenheit mit der Arbeit der RPG wurden die weiteren Wünsche abgefragt. Die Ergebnisse der Umfrage werden nun in Terminen zur Weiterentwicklung mit den Mitgliedern der RPGen besprochen. Die Verwaltung fungiert hierbei nur unterstützend, da die Entwicklung selbst von den Planungsgruppen getragen werden muss.

5. Gelingensfaktoren in der Beteiligung

„Das bringt doch nichts!“ oder „Wen interessiert schon meine Meinung?!“ sind oft gehörte Argumente gegen die Beteiligung an partizipativen Verfahren.

Die Beteiligung der Bürgerschaft birgt einige Herausforderungen in sich, wie Motivationsprobleme, Misstrauen oder begrenzte Kapazitäten. Aber auch Unklarheit über die Ergebnisse oder mangelnde Zielklarheit führen zu Vorbehalten auf Seiten der Bürgerschaft. Für eine gelingende Beteiligung müssen deshalb einige Aspekte berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund ist es wichtig, den Ablauf, das Vorgehen und Entscheidungen bei einer Bürgerbeteiligung transparent zu machen. Es gilt zu kommunizieren, wie die Ergebnisse der Befragungen in Entscheidungen miteinbezogen werden.

Ebenso muss beachtet werden, zu welchem Zeitpunkt eine Beteiligung erfolgen muss. Eine möglichst frühzeitige Beteiligung stellt sicher, dass die Ergebnisse in ausreichendem Maße in Entscheidungen mit einfließen können.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat 2015 Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendliche formuliert, die auf alle Altersgruppen übertragen werden können.

Zum einen wird auf die Wichtigkeit von Transparenz, Klarheit über Entscheidungsspielräume sowie der Wahl einer geeigneten Kommunikation und Methoden hingewiesen. Diese ist insbesondere wichtig, um eine Exklusion bestimmter Zielgruppen bei der Teilnahme zu vermeiden. Zum anderen muss überlegt werden, wie die Zielgruppen, die nicht (ausreichend) gehört werden, erreicht werden.

Ergebnisse müssen zeitnah umgesetzt und die Partizipation evaluiert werden. Hilfreich ist es, wenn Netzwerke zur Beteiligung aufgebaut und bestenfalls die Bürgerschaft aktiv in die Themenfindung für Beteiligungsprozesse einbezogen wird.

Um dies zu gewährleisten stellt die Stadt Ulm sowohl im Bereich der fallfinanzierten Hilfen, als auch im Zuschussbereich für sehr unterschiedliche Beteiligungsformate Mittel zur Verfügung.

Die Aufmerksamkeit und Achtsamkeit aller Engagierten muss darauf abzielen, dass nicht nur mutige und engagierte Bürger*innen, sondern auch benachteiligte Bürger*innen und solche, die sich in prekären Lebenslagen befinden, echte Chancen zur Beteiligung haben. Hier gilt es, die Arbeit der Fachkräfte in der Abteilung Soziales und darüber hinaus in der gesamten Stadtverwaltung kontinuierlich in Richtung Barrierefreiheit und Niederschwelligkeit weiter zu entwickeln. In den ehrenamtlichen und gemeinderätlichen Gremien ist es wichtig, dass Debatten wie Entscheidungen für alle Bürger*innen verständlich und zugänglich sind.

Zusätzlich gibt es im Hinblick auf einige Zielgruppen der Abteilung Soziales Besonderheiten, die bei Beteiligungsprozessen berücksichtigt werden müssen.

In der Jugendhilfe ist es z.B. das Spannungsfeld zwischen Kinderschutz und Beteiligung. Die Fachkräfte müssen in ihrer Arbeit wissen, welche Form einer Beteiligung auch bei einer Kindeswohlgefährdung möglich ist.

Die Eingliederungshilfe hat für ihre Beteiligungsprozesse definiert, dass die Menschen mit Behinderung ernst genommen und gehört werden, z.B. in der Gesamtplanung. Zudem muss die Beteiligung in einer für sie wahrnehmbaren Form erfolgen. Hierbei ist konsequent zu prüfen, welches Handwerkszeug hilfreich und unterstützend wirken kann. Dabei sind die unterschiedlichen Behinderungsarten besonders zu berücksichtigen.

Vielen älteren Menschen ist Partizipation nicht vertraut; bestehende Angebote sind unbekannt.

Körperliche Einschränkungen, z.B. der Mobilität oder Wahrnehmung, fehlender Zugang zu Medien oder mangelnde soziale Kontakte und Isolation erschweren Partizipation. Wichtig sind daher niedrigschwellige, zugehende Angebote, die eine Beteiligung erleichtern und ein selbstbewusstes, öffentliches Eintreten für die eigenen Interessen fördern.

Da einige Beteiligungsvorhaben der Bürgerschaft Auswirkungen auf den Arbeitsalltag der Mitarbeitenden der einzelnen Fachgebiete bei SO haben, sollten sie ebenfalls beteiligt werden. Die Mitarbeitenden haben einen Einblick in die Lebenswelt ihrer Zielgruppe und können somit u.U. besser einschätzen, bei welchem Thema und auf welche Art eine Beteiligung zielführend ist. Aus diesem Grund wurden beispielsweise bei der Änderung der Fall-Teams in der Jugendhilfe explizit die Mitarbeitenden in die Konzeption mit einbezogen.

6. Ausblick

Die Abteilung Soziales möchte Beteiligungen auch in Zukunft anbieten bzw. weiter ausbauen. Als ersten Schritt werden die Fachplaner*innen dafür die eigenen Abläufe und Strukturen reflektieren, um zu überprüfen, wo ein Ausbau der Beteiligung möglich ist.

Durch die Pandemie wurde die Nutzung digitaler Medien weiter vorangetrieben und viele Bürger*innen sind im Umgang mit diesen geübt. Um die Teilnahme an Beteiligungen zu erhöhen und zu ermöglichen, sollen deshalb künftig digitale und analoge Formate - wo sinnvoll - kombiniert werden.

Im Bereich der Jugendhilfe ist ferner die stärkere Vernetzung mit bestehenden Akteur*innen wie "Jugend aktiv in Ulm" und Selbstorganisationen geplant. Da diese über einen großen Erfahrungsschatz und Netzwerke im Bereich der Beteiligung junger Menschen verfügen, erhofft sich die Jugendhilfeplanung, von deren Expertise zu profitieren.

Die Projekte im Rahmen der Fallunspezifischen Arbeit (FuA) in der Eingliederungshilfe sollen perspektivisch stärker gemäß den Wünschen und Bedarfen der Menschen mit Behinderung im Sozialraum gestaltet werden. Zudem sollen sie bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung von Projekten aktiver teilhaben.

Im Rahmen der Sozialraumorientierung in der Altenhilfe sollen die Angebote in den Begegnungsorten weiterentwickelt werden. Für die konkrete Umsetzung wird im 1. Quartal 2024 eine Befragung der Nutzer*innen und Fachkräfte durchgeführt.

Des Weiteren sind Befragungen geplant, um ältere Menschen zum Ehrenamt zu gewinnen. Die konkrete Umsetzung wird derzeit geprüft. Sie soll aber quartiersnah sein und zu sorgenden Nachbarschaften führen.